

**Zeitschrift:** Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

**Herausgeber:** Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

**Band:** 26 (1969)

**Heft:** 7

**Artikel:** Vom Stadion zu Geselligkeitszonen

**Autor:** Meier, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-994147>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

guten Ausbildung genügt. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden: Verordnung betr. das Volkschulwesen, Erster Abschnitt, b) Oberstufe, § 11, Fassung gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Februar 1960, OS 40 936:... Darüber hinaus ist ein Abtausch von Stunden mit andern Lehrern oder die Übertragung des Unterrichtes an Fachlehrer nur in Turnen, Singen, Zeichnen sowie fak. Fächern zulässig. Organisatorische Probleme (genügend Pflichtstunden der Lehrer, die keinen Turnunterricht mehr erteilen) sollten in einer Unterrichtsform von sekundärer Bedeutung sein, denn von primärer Wichtigkeit ist die Frage, ob dies für den Jugendlichen einen Gewinn bedeutet. Nach unserer Überzeugung ist der Einsatz des Diplom-Turnlehrers auf der Oberstufe für den Jugendlichen ein bedeutender Gewinn. Wir erziehen immer mit unserer Persönlichkeit, unserem gefestigten speziellen und allgemeinen Wissen, unserer persönlichen Intuition über den zu vermittelnden Stoff. All diese Grundlagen des Diplom-Turnlehrers schätzen wir nicht

so gering ein, als dass er nur kurz und ohne Zusammenhang auf den Schüler einwirken könnte.

Wir hoffen sehr, dass der Einbau des Turnlehrerdiploms auch in das zürcherische Sekundarlehrerpatent Wirklichkeit wird und dass in der Zwischenzeit die Diplom-Turnlehrerinnen und Diplom-Turnlehrer, eventuell mit Zusatz eines Fachdiploms der Sekundarstufe, in den Zürcher Schulen und gesamtschweizerisch in der Oberstufe Wirklichkeit werden, der Wille dazu ist im Volke sicher vorhanden und die gesetzlichen Verordnungen sind elastisch genug oder sie können den Verhältnissen angepasst werden.

Wir bitten alle, die am Ausbau des Turnunterrichtes auf der Oberstufe interessiert sind, unsere Gedanken zu überprüfen und in den Schulgemeinden und Schulpflegen dafür einzustehen.

Für den Vorstand des  
Schweizerischen Mittelschul-Turnlehrervereins  
Der Präsident: H. Holliger



## Vom Stadion zu Geselligkeitszonen

In den letzten Jahrzehnten standen im Sportstättenbau mehrheitlich die repräsentativen Grossanlagen im Vordergrund. Jede grössere Stadt musste ihr Grossstadion haben. Fussballstadien mit einem Fassungsvermögen von 20 000 bis 100 000 Zuschauern, Leichtathletikstadien mit gedeckten Tribünen, polysportive Sporthallen, imposante Schwimmstadien standen im Bauprogramm vieler Kommunen an vorderster Stelle.

Bei der Realisierung solcher aufwendiger Anlagen für den Zuschauersport kamen leider an vielen Orten die Spielparks- und Sportanlagen für die breite Öffentlichkeit zu kurz, obwohl sie bezüglich Finanzaufwand nur einen bescheidenen Bruchteil der Kolossalbauten ausmachen.

Mehr und mehr zeichnet sich heute nun ein Trend zu den neuen Idealen der weiträumigen Spielgegenden für jedermann ab. Die neue Strömung zeigte sich bereits auch sehr augenfällig beim letzten internationalen Kongress für Sportstättenbau und Bäderanlagen, der vom Internationalen Arbeitskreis für Sportstättenbau in Köln durchgeführt wurde. «Geselligkeitszonen» und «Freizeithäuser» für jedermann sollen die «sakralen» Bauten der Leistungssportler ablösen.

Heute — und das war der Tenor vieler Redner aus ganz Europa — seien die Sportanlagen in Freizeitparks in Stadtnähe notwendig, welche die ungesund lebenden Städter zu entspannender Aktivität herausfordern. Zuschauen sei dabei so legitim wie Mitmachen. Professor Grupe von der Tübinger Universität zog eine Parallele zum modernen Theater und seiner Architektur. Sportler sollten in entsprechend zu entwerfenden Rahmen so agieren, dass sie ihr Publikum zum spontanen Mitspielen bringen.

Europas Meisterplaner sind diesbezüglich sicherlich die Holländer. Sie zeigten, wie man im grossen Stil (für drei Milliarden Gulden) Freizeiträume anlegt. Der Deltaplan, die Abriegelung der Rhein-, Maas- und Scheldemündungen von der Nordsee, war im jetzigen Stadium und als Planziel von 1978 auf Bildern zu betrachten. Regionale Erholungsgebiete sind bereits fertig, das Finale ist ein Wassersportgebiet für dreissig

Millionen Freizeitler. So viele Leute gibt es in Holland nicht, darum wird die Werbung schon jetzt auf die wasserfreundlichen Engländer, Skandinavier sowie die Deutschen ausgerichtet.

Wie ein roter Faden zog sich die Erkenntnis durch die Kongressvoten, dass Spiel und Sport überall über Vereins- und Gemeindegrenzen zu kombinierten Freizeitangeboten drängen. Der Kongress in Köln war von 580 Stadtplanern, Architekten und Ingenieuren aus 25 Ländern besucht, weiter waren vertreten — als Gegen gewicht — Finanzsachverständige von Verbänden und Kommunen.

Die Resultate des Kongresses können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Sport als Anspruch aller bedingt eine Abkehr von der bisherigen reinen Funktionalität der Sportstätten. Das Modell der Zukunft ist die allen offen stehende, universell nutzbare Freizeiteinrichtung, die zum Sport anreizt.
2. Als Standort neuer Sportstätten sind besonders Urlaubs- und Erholungszentren von Bedeutung. Die Schulbaukonzentration muss auch Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen mit einschliessen. Bei der Einrichtung von Sportstätten sollen die Schulen vorrangig bedacht werden. Als optimale Freizeitbeschäftigung ist vom Standpunkt der Volksgesundheit der Breitensport in der Gruppe bei freier Disziplin wahl anzusehen.
3. Sportstätten sind ausgezeichnete Einrichtungen gegen Frühinvalidität.
4. Die Planung von Sportstätten muss mit der Städte planung Hand in Hand gehen, wenn nicht sogar integraler Bestandteil sein. Gesellschaftspolitische Wandlungen erfordern die Entwicklung einer «Beobachtungstechnik», die Flexibilität statt Einheits planung ermöglicht.

5. Bundeszentrale Leistungszentren sollen für die Sportfachverbände Leit- und Lehrstellen sein, die alle sportlichen, sportmedizinischen, pädagogischen und technischen Kenntnisse vermitteln. Regionale Leistungszentren sind als Mehrzwecksportanlagen anzusehen. Standort und Grösse der Leistungszentren sollten vorher mit dem Raumordnungsplan abgestimmt werden.

Sicher benötigen wir grössere Stadien, in denen sich der Spitzensport vor grossen Zuschauermassen abwickeln kann. Der finanzielle Aufwand darf aber nie dazu führen, dass dann auf der andern Seite am Bau von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen und -zentren Abstriche vorgenommen werden müssen.

*U. Meier*

## Schwimmunfälle

Von K. Biener und W. Meyer

### A. Epidemiologie

Unfälle beim Schwimmsport im engeren Sinne sind im Verhältnis zu anderen Sportarten selten. Zählt man allerdings die Badeunfälle dazu, ist ihre Anzahl doch recht beträchtlich. So rangieren in der Statistik von Johansen<sup>6)</sup> Schwimm- und Badeverletzungen an 4. Stelle der sportspezifischen Skala; dabei waren von 523 ausgewerteten Unfällen dieser Art die Beine in 61 Prozent bei den Männern und in 81 Prozent bei den Frauen betroffen, die Arme hingegen nur in 18 Prozent bzw. 14 Prozent, der Kopf in 14 Prozent bzw. 3 Prozent und der Rumpf in 7 Prozent bzw. 2 Prozent. In unserer Erhebung über Sportunfälle einer Maschinenfabrikbelegschaft in der Nordschweiz<sup>2)</sup> hatten die Schwimmunfälle 9 Prozent aller Sportunfälle ausgemacht.

Die Statistik der Schwimm- und Badeunfälle wird zusätzlich durch die Ertrinkungstodesfälle belastet. Webster<sup>13)</sup> hat 1965 in den USA 481 Ertrinkungstodesfälle in Schwimmbecken analysiert und vor allem auf die Gefährdung der 0–4jährigen Kinder hingewiesen, bei denen allein 207 Ertrinkungstodesfälle zu beklagen waren. Über die tödlichen Schwimmsportverletzungen liegt schon aus dem Jahre 1927 von Markuse<sup>7)</sup> eine aufschlussreiche Arbeit vor. Picard<sup>9)</sup> hat in einer Dissertation einen Fall von Hämatomyelie beim Kopfsprung näher analysiert. Auch die Todesfälle im Tauchsport haben diese Rubrik in den letzten Jahren wesentlich erhöht.<sup>5), 10), 12), 14)</sup>.

Zu den eigentlichen Schwimm- und Badeunfällen gehören — vielfach als Verletzungen beim Turmspringen — u. a. Trommelfellrisse, selten traumatische Netzhautablösungen, Hodenquetschungen, Wirbelsäulenverletzungen besonders als Dornfortsatzprellung sowie Comotionen oder Schädelbrüche, während die eigentlichen Schwimmschäden (Schwimmerotitis, Schwimmerconjunctivitis, Otitis externa u. a.) isoliert rubriziert werden. Nebe<sup>8)</sup> hat speziell über die Verletzungen beim Schwimmen, Wasserballspielen und Springen berichtet und dabei anhand von zahlreichen Einzelbeispielen auf die Gefahren einer falschen Sprungtechnik aufmerksam gemacht. Baer<sup>1)</sup> hat die speziellen Sportschädigungen beim Kunst- und Turmspringen in einer Dissertation bearbeitet. Blencke<sup>3)</sup> wies schon vor Jahren auf die gefürchteten Adduktorenrisse beim Brustschwimmen hin, während Dörffel<sup>4)</sup> besonders vor den typischen Halswirbelverletzungen beim Kopfsprung ins Wasser gewarnt hat. Spezielle Unfallursachen beim Water-polo hat Schmid<sup>11)</sup> zusammengestellt.

### B. Eigene Erhebungen

Um weitere Einblicke in die Verletzungsgefahren beim Schwimmen und Baden zu erhalten, haben wir sämtliche Unfälle analysiert, die sich in den Jahren 1941 bis 1966 im Hallenbad Zürich ereigneten. Von den 12 221 089 Badegästen benötigten in den 26 Jahren 1199

(gleich 0,098 Prozent) ärztliche Hilfe. Insgesamt meldeten sich jedoch 8834 Personen beim Sanitätspersonal des Hallenbades.

Die Gesamtzahl der Unfälle, bezogen auf die Anzahl der Badegäste, sank von 1,26 Promille im Jahre 1942 auf 0,41 Promille im Jahre 1966. Der stärkste Unfallrückgang erfolgte dabei in den Jahren 1941–1946, als man den Bodenbelag zur Vermeidung der Gleitgefahr änderte. Innerhalb der Monatsverteilung waren die Frühjahrsmonate am unfallreichsten; beispielsweise ereigneten sich 1965 von März bis Juni bei 510 911 Besuchseintritten 46 Unfälle, von Juli bis Oktober bei 431 558 Besuchseintritten 31 Unfälle und von November bis Februar 1966 bei 447 848 Besuchseintritten nur 24 Unfälle. Innerhalb der Wochenverteilung lief die Zahl der Unfälle den Besucherfrequenzen parallel. An Samstagen zeigte sich mit Einführung der 5-Tagewoche infolge höherer Besucherzahlen eine deutliche Zunahme der Unfälle. Rechnet man mit einer jährlichen Betriebsöffnungszeit von 4615 Stunden beispielsweise im Jahre 1950, so ergab sich ein Verhältnis von 9 Unfällen auf 100 Stunden Badebetrieb. Innerhalb der Tagesverteilung fielen zwei Gipfelzeiten mit Unfallhäufungen auf, nämlich 15 bis 17 Uhr und 19 bis 21 Uhr. Auf diese beiden Zeitintervalle entfielen 49 Prozent aller ärztlich behandelten Unfälle.

Der Schweregrad dieser 1199 Verletzungen führte in 224 Fällen zu Spitaleinweisungen. Jeder 7. Unfall erforderte also eine ärztliche Betreuung, jeder 39. Unfall eine Hospitalisation. In den 26 Jahren wurden insgesamt 14 Todesfälle gezählt. Es handelte sich um 13 Männer und eine Frau. Beispielsweise erstickte beim Tauchen im Bassin mit Maske und Schnorchel ein 22-jähriger Badegast, zwei Männer verunfallten tödlich im Alter von 20 bzw. 33 Jahren an Halswirbelbruch nach Kopfsprung im Nichtschwimmerbecken, ein Kopfsprung eines 51jährigen Sportlers vom 3-m-Brett führte zu Hirnblutung und Tod, fünf Todesfälle traten durch akutes Herzversagen beim Schwimmen ein.

Der Ort des Unfalls war in 587 Fällen das Schwimmbecken, 469 Unfälle erfolgten in der Hallen- oder Bekkenumgebung, 143 auf Vorplätzen, Treppen und Garderoben. Wurden 1942/43 auf Vorplätzen und in der Halle noch 43 Unfälle durch Ausgleiten registriert, so war durch die Montage eines Rauhbodenbelags in den vierziger Jahren 1965/66 nur noch ein Ausgleitungsfall festzustellen. Als Verletzungsarten fielen in der Skala dieser 1199 Unfälle 68 Kopfschwartenrisse auf, die fast ausschliesslich nach Startsprüngen in den beiden Nichtschwimmerbecken-Teilen und nach Kollision am Beckenrand auftraten. Die Lokalisation der Verletzungen zeigte in unserem Material im Gegensatz zu den Befunden Johansens<sup>6)</sup> eine starke Gefährdung des Kopfes und der Halswirbelsäule. 72 Prozent der Verletzungen erfolgten in diesem Bereich, 8 Prozent an den Beinen, der Rest an anderen Körperpartien. Innerhalb der Altersverteilung zeigte sich wie erwartet eine starke Beteiligung der jüngeren Jahrgänge am